

Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (KFB).

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule
vom 05. Januar 2018, StAnz Nr. 01/2018

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 13. Juli 2018 vorliegen. Das Anmeldeformular ist im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch eine Vorlage für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan. Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2018 gerechnet werden.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2018/2021

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge ohne Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 17 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der Wahlqualifikationen Nrn. 6 bis 10 mit den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und die Anwendung des in der Berufsschule erworbenen kaufmännischen Wissens in einem Lernbüro vor. Der erste Volllehrgang beginnt voraussichtlich im Januar 2019.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 22. Mai 2018 eine formlose, schriftliche Voranmeldung unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:

BVS • Geschäftsbereich Ausbildung • Ridlerstraße 75 • 80339 München
E-Mail: lindner@bvs.de • Fax: 089 54057-918416

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 13. Juli 2018 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und die Lehrgänge richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24. März 2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 20. Juli 2015 (StAnz. Nr. 30/2015).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- | | | |
|---------------------|--------------------|------------|
| • Eintragungsgebühr | | 90 Euro |
| • Lehrgangsgebühr | 1. Ausbildungsjahr | 1.060 Euro |
| | 2. Ausbildungsjahr | 1.630 Euro |
| | 3. Ausbildungsjahr | 1.710 Euro |


Michael Werner
Vorstand